

Vollmacht

In Sachen

wegen

wird Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akten Einsicht zu nehmen.

Ich bin damit einverstanden, dass der gesamte Schriftverkehr mit mir auch als unverschlüsselte, nicht passwortgeschützte elektronische Post (E-Mail) geführt wird. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Ich bin vor Mandatserteilung darauf hingewiesen worden, dass sich in dieser Angelegenheit die Rechtsanwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert berechnen.

JUDITH MÖNIG
Rechtsanwältin und Notarin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Fachanwältin für Familienrecht

JUTTA SIEVERDINGBECK-LEWERS
Rechtsanwältin und Notarin
Fachanwältin für Agrarrecht
Fachanwältin für Erbrecht

MANFRED MÖNIG
Rechtsanwalt
Notar a.D.

MÖNIG + PARTNER
Rechtsanwälte mbB
Partnerschaftsregister:
Essen, PR 5169

Münstertor 1
48291 Telgte
Tel 0 25 04 / 50 31
Fax 0 25 04 / 50 33
info@kanzlei-moenig.de
www.kanzlei-moenig.de

Ort, Datum

Unterschrift